

liches Recht 1900 S. 422, darauf hingewiesen, wie unpraktisch es ist, Worte, die im Verkehr allgemein üblich sind, durch künstliche Neubildungen ersetzen zu wollen. Ein Beispiel dafür ist das Wort »Provision«. Ein im Geschäftsleben allgemein übliches Wort. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt (im Gegensatz zum Handelsgesetzbuch) dieses Wort nicht. Es mag noch angehen, daß es dafür das sprachlich gewiß einwandfreie Wort »Mäklerlohn« setzt. Aber was ist die Folge? In den Sachregistern zahlreicher Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch der sogenannten »volkstümlichen« (z. B. in der sonst so trefflichen Ausgabe von Rosenthal) fehlt das Stichwort »Provision«. Nun versetze man sich in die Lage eines Geschäftsmanns, der sich im Gesetz über seinen Provisionsanspruch informieren will! Er findet das Wort überhaupt nicht! Das Gesetz gibt keine Auskunft über einen so bekannten Begriff! Man wirft der Jurisprudenz so oft vor, daß sie zu wenig auf das praktische Leben Rücksicht nimmt. Nun, in diesem Falle ist der Vorwurf gewiß berechtigt. Denn das ist bodenlos »unpraktisch«! Wenigstens die Sachregister volkstümlicher Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs sollten neben den technischen Ausdrücken des Gesetzes stets auch die im Verkehrsleben üblichen Ausdrücke enthalten. Schlimm genug, daß beide nicht übereinstimmen!

Berlin. (gez.) Landgerichtsrat Dr. P. Schellhas.

* **Königliche Bibliothek in Berlin.** — Wie der Deutsche Reichsanzeiger nach der »Vossischen Zeitung« mitteilt, hat die Königliche Bibliothek in Berlin einen Teil der Gymnasialbibliothek in Heiligenstadt, und zwar die älteren Bücherbestände bis zum Jahre 1700, erworben. Diese Erwerbung bedeutet einen überaus wertvollen Zuwachs, zumal da sich darunter über 200 Inkunabeldrucke befinden. Im ganzen sind es etwa 4000 Bände, die vornehmlich aus den Eichsfeldischen Klöstern und dem ehemaligen Jesuitenkolleg in Heiligenstadt stammen. Auch die Handschriftenabteilung erfährt durch diese Erwerbung eine Bereicherung von etwa 60 Bänden, hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert.

* **Postverbindung nach Deutsch-Südwestafrika.** — Mit Rücksicht darauf, daß nach Beendigung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika außergewöhnliche Postversendungsgelegenheiten dahin nicht mehr zu erwarten und die regelmäßigen Postbeförderungsgelegenheiten aus den laufenden postamtlichen Mitteilungen über die Postverbindungen nach außereuropäischen Ländern zu ersehen sind, wird die besondere Veröffentlichung der nächsten Postverbindungen nach Deutsch-Südwestafrika seitens des Reichs-Postamts eingestellt.

* **Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Gesamt-Register zur Deutschen Juristen-Zeitung. I.—X. Jahrgang. 1896—1905. Bearbeitet von Arthur Schindler, Rechtsanwalt in Berlin. 4^o. IV (unnummerierte), 418 Seiten und 7 Seiten (Verlagsanzeigen von Otto Liebmann in Berlin) In Umschlag. Berlin 1907, Verlag von Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften. Preis 4 *M* 80 *h*; geb. 5 *M* 80 *h*.

Der Zweck dieses umfangreichen Registerbandes ist der, das gesamte, in den ersten zehn Jahrgängen der Deutschen Juristen-Zeitung niedergelegte Material auf die Dauer für Praxis und Wissenschaft zu erschließen und dadurch zugleich eine Übersicht über die gesamte Rechtsentwicklung und die wichtigsten höchstgerichtlichen Entscheidungen aus den Jahren 1896—1905 zu geben. Diese zehn Jahre bedeuten einen der bewegtesten und wichtigsten Zeitabschnitte im deutschen Recht. Kaum je hat die deutsche Rechtspflege, Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, ähnliche Umwälzungen erfahren, größere Fortschritte gemacht, als während dieser zehn Jahre. Das lange vorbereitete umfassende Bürgerliche Gesetzbuch ist geschaffen, in Kraft getreten und in unzähligen Prozessen zur Anwendung gekommen. Die Kenntnis seiner Auslegung durch das Reichsgericht und andre höchste Gerichtshöfe ist für Juristen und Laien von großer Wichtigkeit; viele andre neue Gesetze gehen neben dem großen Bürgerlichen Gesetzbuch her und beschäftigen Richter, Anwälte und Parteien, von letzteren insbesondere die gesamte Geschäftswelt und nicht zum wenigsten auch den Buchhandel. Zahlreiche neue Rechtsgrundsätze sind in der Rechtsprechung

und von den Verwaltungs- und Gerichtshöfen aufgestellt worden und haben das Rechts- und Verkehrsleben beeinflusst. Die Wissenschaft hat in erhöhtem Maße der weiteren Rechtsentwicklung vorgearbeitet, und auch die wissenschaftliche Kritik hat vielfach Veranlassung gehabt, mit ihrer Meinung hervorzutreten.

Alle diese Vorkommnisse aus einer bewegten Zeit deutschen Rechtslebens, dazu viele Personalnachrichten, Würdigungen hervorragender verstorbener Juristen und vieles andre, was für das deutsche Rechtsleben von Wichtigkeit ist, findet sich hier in der übersichtlichen Form eines sachlich und daneben auch systematisch geordneten Registers beisammen.

Es liegt im unabwiesbaren Bedürfnis der Zeit, daß die Literatur den Geschehnissen möglichst unmittelbar folgt und auch in bewegenden Fragen der Wissenschaft sich daher mehr und mehr in äußerlich nicht zusammenhängenden Heften einer Zeitschrift zusammensindet. Das bedeutet leider den Verlust der Übersicht, wie man solche von einem Lehr- oder Handbuch gewohnt ist. Dem unzweifelhaften Übel hilft für das hier behandelte Gebiet das vorliegende Gesamtregister der Deutschen Juristenzeitung in zweckentsprechender Weise ab; es gestaltet die Zeitschrift zum Buch.

Der Inhalt hat folgende Einteilung: I. Alphabetisches Sachregister (286 Seiten). — II. Alphabetische Übersicht der Gesetze (gleichfalls nach Sachen geordnet; 9 Seiten). — III. Systematische Übersicht der Gesetze (11 Seiten). — IV. Gesetzesregister (78 Seiten). — V. Verzeichnis der Mitarbeiter an den Jahrgängen I—X (34 Seiten).

Auktionskataloge von Hugo Helbing in München.

1. Antiquitäten. Porzellane, Möbel, Kunst- und Einrichtungsgegenstände, einige Ölgemälde etc. aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Kunstverlegers A. Löhle, München, sowie aus altadeligem sächsischen Besitze, aus bayrischem Privatbesitze etc. 4^o. 22 S. 303 Nrn. u. 4 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Freitag, den 15. November 1907.
2. Katalog einer bedeutenden Sammlung japanischer und chinesischer Kunstgegenstände aus Privatbesitz. Gr. 4^o. 39 S. 681 Nrn. u. 9 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Donnerstag den 28. u. Freitag den 29. November 1907.

Das Recht. Rundschau für den Deutschen Juristenstand. Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel, München. Verlag der Helwingschen Verlagsbuchhandlung in Hannover und Leipzig. XI. Jahrgang No. 21. 10. November 1907. 4^o. Sp. 1289—1352.

Personalnachrichten.

* **Ein geplagter Dichter.** — Detlev von Biliencron hat sich, wie das »Literarische Echo« mitteilt, zur summarischen Erledigung seiner Korrespondenz eine Postkarte folgenden Wortlauts drucken lassen:

»Euer Wohlgeboren zur Nachricht, daß ich wegen ewigen Besuchs, ewiger Einladungen, ewiger Störung, wegen schwerster Überlastung mit Korrespondenz, Manuskript- und Bücher sendungen, wegen Anfragen, Rundfragen, Wohltätigkeitsanliegen, wegen Besürmung mit Aufrufen, Depeschen, zahlreichen Bitten und Gesuchen jeder Art, zum Beispiel um Prologe, Epiloge, Hochzeitsfarmina, Grabsprüche, Festgedichte, Stammbuchverse, Autographen usw. usw., völlig außerstande bin, auf jede Einsendung, Zuschrift und dergleichen zu antworten. Erlauben Sie mir gütigst, Ihnen in dieser Form meinen tief empfundenen Dank auszusprechen.

(gez.) Detlev Baron Biliencron.«

* **Gestorben:**

am 12. November, sechsundfünfzig Jahre alt, der frühere Reichstagsabgeordnete Buchhändler und Magistratsrat Herr Hugo Barbeck in Nürnberg, bis 1906 Inhaber der dortigen Firma Heerdegen-Barbeck, Buchhandlung und Antiquariat.

Den das Gemeinwohl bewegenden Fragen hat er lebhafteste Aufmerksamkeit und Mitarbeit zugewandt. Am öffentlichen Leben seiner Heimatstadt Nürnberg (gebürtig war er aus Fürth) nahm er wirksamen Anteil. In ihrer Verwaltung war er als Magistratsrat tätig. Ebenso nahmen staatliche und soziale Fragen seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Von 1903 bis 1906 vertrat er den zweiten mittelfränkischen Wahlkreis (Erlangen) als Mitglied des Reichstags. Er gehörte der freisinnigen Partei an.